

MARKT SCHIERLING

BEKANNTMACHUNG

über die erneute Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohngebiet „Antonleit'n“

Der Marktgemeinderat hat am 29. September 2015 die erneute öffentliche Auslegung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 Wohngebiet „Antonleit'n“ beschlossen. Der Geltungsbereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist.

Der Planentwurf ist von Dipl.-Ing. Architekt Hans G. Langrieger aus Unterlaichling ausgearbeitet worden.

Er wurde mit der Begründung in der Fassung vom 29. September 2015 vom Marktgemeinderat gebilligt.

Der Entwurf mit der Begründung liegt in der Zeit

vom 16. Oktober 2015 bis 16. November 2015

im Rathaus, Zimmer Nr. 7, während der allgemeinen Geschäftsstunden (Mo. – Fr. 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr und Do. 13.00 Uhr – 19.00 Uhr) für jedermanns Einsicht öffentlich auf.

Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Von einer Umweltprüfung gem. § 3 Abs. 4 BauGB wird abgesehen, da es sich bei der Änderung um eine Verkleinerung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes handelt.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können. Es wird auch darauf hingewiesen, dass ein Normenkontrollantrag zum Bayerischen Verwaltungsgerichtshof nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit damit Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Die oben genannten ausliegenden Unterlagen können ab 15. Oktober 2015 auch auf der Homepage des Marktes unter www.schierling.de eingesehen werden.

Schierling, 09. Oktober 2015
MARKT SCHIERLING

Kiendl
Erster Bürgermeister

Angeheftet am: 09. Oktober 2015
Abgenommen am: